



**Zugangsordnung für den Masterstudiengang
Angewandte Polymerwissenschaften (M.Sc.)
im Fachbereich Chemie und Biotechnologie
an der Fachhochschule Aachen
in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

vom 24. April 2013

Zugangsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften (M.Sc.) im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 24. April 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Zugangsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Zugangsausschuss	3
§ 4 Antragstellung	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den Masterstudiengang „Angewandte Polymerwissenschaften“ an der Fachhochschule Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studium ist ein anerkannter berufsqualifizierender erster Hochschulabschluss mit mindestens der Gesamtnote „2,7“ oder dem ECTS-Grade „C“ oder Entsprechendes, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss ist geeignet, wenn er mindestens ein sechssemestriges Hochschulstudium und mindestens 180 Leistungspunkte umfasst. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind. Maßgeblich für die Feststellung, dass eine solche Anerkennung vorliegt, ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) bzw. die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist weiterhin die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache, die mit der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder gleichwertigen Prüfungen gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Fachhochschule Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen wird.

Für Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, entfällt der entsprechende Nachweis.

(3) Im Rahmen des gemäß § 2 Absatz 1 genannten berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschlusses sind folgende Kenntnisse Voraussetzung:

1. Allgemeine, Analytische und Anorganische Chemie
2. Mathematik
3. Physik bzw. Physikalische Chemie
4. Organische Chemie

Aus diesem Fächerkatalog müssen in jedem Bereich jeweils mindestens 6 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Sind Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit Leistungspunkten ausgewiesen oder ist die Zuordnung einer nachgewiesenen Prüfungsleistung zu den Bereichen nicht eindeutig, so entscheidet der Zugangsausschuss über die Vergleichbarkeit der Leistungen.

§ 3 | Zugangsausschuss

(1) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 erfüllt sind, trifft der zuständige Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Zugangsausschusses des Studiengangs vor der Immatrikulation.

(2) Der Zugangsausschuss setzt sich aus drei Professorinnen und Professoren zusammen.

(3) Der Zugangsausschuss trifft seine Entscheidungen mit einer Mehrheit von zwei Stimmen.

(4) Der Zugangsausschuss wird durch die Fachbereichsräte der am Studiengang beteiligten Hochschulen nach folgendem Proporz gewählt: Fachhochschule Aachen zwei Professorinnen und Professoren, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine Professorin oder ein Professor.

§ 4 | Antragstellung

(1) Der Bewerbungsschluss für das Auswahlverfahren wird rechtzeitig im Internet auf der Homepage des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie und der des Instituts für Angewandte Polymerchemie (IAP) bekannt gegeben. Im Bedarfsfall kann der Zugangsausschuss eine Fristverlängerung festlegen und diese ebenfalls rechtzeitig im Internet bekannt geben.

(2) Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung um einen Studienplatz einzureichen:

- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit vollständiger Fächer- und Notenübersicht,
- Nachweis über die Deutschkenntnisse gemäß § 2 Absatz 2.

(3) Die Bewerbung ist ohne den in § 2 Absatz 1 genannten Nachweis zulässig, wenn nur noch einzelne Prüfungsleistungen zum Studienabschluss ausstehen und sichergestellt ist, dass der Studienabschluss vor Beginn des Masterstudiums „Angewandte Polymerwissenschaften“ erfolgt sein wird. In diesem Fall ist eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin darüber erforderlich, wann er oder sie den ersten berufsqualifizierenden Hoch-

schulabschluss erhalten wird. Ein entsprechender Beleg der Hochschule sowie ein Nachweis der bisher abgelegten Prüfungen mit Noten und Leistungspunkten ist beizufügen. Die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote wird durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt. Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn dem Studierendensekretariat vorzulegen. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Zugangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 20. Februar 2013 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 22. April 2013.

Aachen, den 24. April 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann